



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### I.

#### Allgemeine Bestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der STEINEX a.s. (nachfolgend als „AGB“ bezeichnet) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der STEINEX a.s. als Verkäufer und ihren Kunden als Käufer.

Verkäufer:

**STEINEX a.s.**

mit Sitz in Zámecká 2019/13, 663 34 Kuřim

Id.Nr.: 293 75 134

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts in Brunn, Aktenzeichen B 6755

Datenbox: rasmm9b

Telefonischer Kontakt: +420 800 199 911

E-Mail: info@steinex.cz

(im Folgenden auch als „Verkäufer“ bezeichnet)

Käufer:

Eine natürliche oder juristische Person, die durch eine Bestellung Waren vom Verkäufer kauft, akzeptiert die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(im Folgenden auch als „Käufer“ bezeichnet)

(Der Verkäufer und der Käufer werden im Folgenden gemeinsam als „Vertragsparteien“ und jeder für sich als „Vertragspartei“ bezeichnet).

Mit der Erstellung einer Bestellung bestätigt der Käufer, dass er die vollständige Fassung der vorliegenden AGB gelesen hat und mit deren Wortlaut vorbehaltlos einverstanden ist. Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages.

Für die in diesen AGB nicht ausdrücklich geregelten Rechtsverhältnisse gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., des Bürgerlichen Gesetzbuches, in seiner geänderten Fassung (im Folgenden auch „Bürgerliches Gesetzbuch“ bezeichnet).

Der Käufer erhielt eine Kopie der AGB als Anlage zum Rahmenkaufvertrag über die Lieferung von Waren.

Für die Regelung des Verhältnisses zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (Unternehmer) gelten die besonderen Bestimmungen über den Verkauf von Waren im geschäftlichen Verkehr nicht, mit Ausnahme der Bestimmungen des § 2160, die ausdrücklich auf das Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer - Unternehmer - anzuwenden sind. Für das Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (Unternehmer) werden auch die Bestimmungen über Verpflichtungen aus den mit Verbrauchern abgeschlossenen Verträgen (4. Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches), insbesondere die Bestimmungen der §§ 1829 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht angewandt. Für das Verhältnis zwischen dem Verkäufer und dem Käufer (Unternehmer) werden die Bestimmungen des § 1924 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausdrücklich ausgeschlossen; der Käufer (Unternehmer) hat im Falle einer Reklamation keinen Anspruch auf Ersatz der angemessenen Kosten. Darüber hinaus hat der Käufer (Unternehmer) keinen

Anspruch auf Ersatz des Schadens, der durch ein fehlerhaftes Produkt gemäß § 2943 des Bürgerlichen Gesetzbuches verursacht wurde oder sonst kausal mit dem Produkt zusammenhängt. Das Verbraucherschutzgesetz (Nr. 634/1992 Slg.) findet keine Anwendung auf das Verhältnis zwischen dem Käufer (Unternehmer) und dem Verkäufer.

## **II. Abschluss des Vertrages**

Um den Kaufvertrag abzuschließen, sendet der Käufer die Bestellung per E-Mail an folgende Adresse [objednavky@steinex.cz](mailto:objednavky@steinex.cz) oder an die Adresse des zuständigen Handelsvertreters des Verkäufers.

Der Käufer ist verpflichtet, alle von ihm eingegebenen/ausgewählten Daten bei der Erstellung der Bestellung zu überprüfen. Der Verkäufer haftet nicht für etwaige Fehler bei der Datenübertragung.

Bestellungen können auch telefonisch unter 800 199 911, 541 212 065 oder per elektronischem Datenaustausch („EDI“) aufgegeben werden.

Die Bestellung muss vom Käufer an den Verkäufer gemäß den vom Verkäufer dem Käufer zugewiesenen und vom Käufer ordnungsgemäß mitgeteilten Liefertagen geliefert werden. Für Bestellungen mit Lieferung am nächsten Tag können Waren nur werktags zwischen 7 und 15 Uhr bestellt werden.

Die Bestellung muss insbesondere enthalten:

- a) genaue Identifizierung des Käufers, einschließlich des Namens und der Anschrift des jeweiligen Betriebs
- b) die Bezeichnung der aus dem Sortiment des Verkäufers ausgewählten Waren
- c) die Einheit der bestellten Menge und die bestellte Menge
- d) Datum und Uhrzeit der Lieferung
- e) die Lieferstelle für die Lieferung der Waren.
- f) etwaige Spezifikationen für die Waren (Aufbereitung, Verpackung usw.)

Der Vertrag wird in dem Moment abgeschlossen, in dem der Verkäufer die Bestellung des Käufers schriftlich per E-Mail oder telefonisch bestätigt.

Ist der Verkäufer nicht in der Lage, den in der Bestellung angegebenen Bedarf des Käufers im Umfang, in der Menge oder in der Frist zu befriedigen, so ist er verpflichtet, mit dem Käufer eine Anpassung des Umfangs des Kaufvertrags zu besprechen, sobald er davon Kenntnis erhält. In diesem Fall wird der Kaufvertrag nur im gegenseitigen Einvernehmen über die angepasste Bestellung abgeschlossen.

Der sich daraus ergebende Vertrag (einschließlich des vereinbarten Preises) kann nur im Einvernehmen der Parteien oder aus rechtlichen Gründen geändert oder aufgehoben werden, sofern in den AGB nichts anderes angegeben ist.

### III.

#### Lieferung des Kaufgegenstandes

Durch den Kaufvertrag verpflichtet sich der Verkäufer, dem Käufer die Sache, die Gegenstand des Kaufs ist, zu übergeben und ihm den Erwerb des Eigentumsrechts daran zu ermöglichen, und der Käufer verpflichtet sich, die Sache zu übernehmen und dem Verkäufer den Kaufpreis zu zahlen.

Jeder Lieferung ist ein Lieferschein oder eine Rechnung beizufügen, der/die auch als Lieferschein dient und enthalten muss:

- a) die Folgenummer des Lieferscheins;
- b) Identifizierung des Verkäufers;
- c) Identifizierung des Käufers;
- d) den Lieferort/die Abnahmestelle;
- e) die genaue Bestimmung des Gegenstands und der Menge der Lieferung;
- f) das Datum und gegebenenfalls die Uhrzeit der Übergabe und Abnahme der Lieferung.

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Ware am Bestimmungsort und innerhalb der in der Bestellung vereinbarten Frist zu liefern. Die Liefertermine richten sich nach dem geltenden Logistikplan des Verkäufers, sofern nicht anders vereinbart.

Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht an der Ware vor, so dass der Käufer erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer wird.

Der Verkäufer übergibt dem Käufer die Sache sowie die dazugehörigen Unterlagen und ermöglicht dem Käufer den vertragsgemäßen Erwerb des Eigentums an der Sache.

Der Verkäufer erfüllt die Verpflichtung zur Übergabe der Sache an den Käufer, wenn er dem Käufer gestattet, am Erfüllungsort über die Sache zu verfügen.

Der Verkäufer übergibt dem Käufer den Kaufgegenstand in der vereinbarten Menge, Qualität und Ausführung.

Der Verkäufer ist verpflichtet, die Ware in der vom Käufer bestellten Menge, Qualität und Ausführung zu liefern und sie so zu verpacken oder zum Transport bereitzustellen, wie es in der Bestellung oder Produktspezifikation angegeben ist. Der Käufer bestätigt den Erhalt der Ware durch Stempel (falls verwendet) und leserliche Unterschrift des beauftragten Mitarbeiters auf dem Lieferschein oder der Rechnung.

Verweigert der Käufer die Annahme der mangelfreien Erfüllung der Lieferung zu den vertraglich vereinbarten Bedingungen, so wird für die Zwecke des Vertrages davon ausgegangen, dass der Verkäufer den Leistungsgegenstand an den Käufer zu den Bedingungen des Kaufvertrages geliefert hat. In diesem Fall verpflichtet sich der Käufer, den vollen Preis für die bestellten und nicht abgeholten Waren zu zahlen.

Der Käufer ist verpflichtet, bei Erhalt der Ware sorgfältig zu prüfen, ob die gelieferte Menge mit den auf dem Lieferschein oder der Rechnung angegebenen Werten übereinstimmt. Der Käufer ist auch verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Ware alle offensichtlichen Mängel der Ware, insbesondere sensorische Eigenschaften (soweit möglich) und die Unversehrtheit der Verpackung der Produkte (beschädigte Verpackung, undichtes Vakuum, etc.) zu überprüfen. Diese offensichtlichen Mängel müssen im Reklamationsformular oder Lieferschein des Verkäufers festgehalten und sowohl vom Käufer als auch vom Verkäufer (z.B. vom Fahrer des Verkäufers) bestätigt werden. Reklamationen der vorgenannten Art, die nach Erhalt der Ware

geltend gemacht werden, können vom Verkäufer als unberechtigt und nicht fristgerecht abgelehnt werden.

Die Transportbehälter, in denen die Produkte geliefert werden, sind Eigentum des Verkäufers und dürfen nicht für andere Zwecke als die Handhabung der Wurstwaren und anderen Produkten des Verkäufers verwendet werden und sind zurückzugeben. Der Käufer hat bei der Lieferung der Produkte saubere, leere und unbeschädigte Verpackungen zurückzugeben. Gibt der Käufer die Verpackungen nicht gleichzeitig mit der Lieferung in der gleichen Menge zurück, wird dies auf dem Lieferschein sichtbar vermerkt, und der Käufer verpflichtet sich, die noch nicht zurückgegebene Menge an Verpackungen bei der nächsten Lieferung zurückzugeben. Der Käufer ist verpflichtet, alle Transportverpackungen zum Zeitpunkt der eventuellen Beendigung der Lieferungen / des Vertragsverhältnisses / oder auf Verlangen des Verkäufers zurückzugeben. Werden die Verpackungen auf Verlangen des Verkäufers nicht zurückgegeben, verpflichtet sich der Käufer, dem Verkäufer deren Anschaffungspreis zu zahlen. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle Verpackungen sofort nach jeder Lieferung zurückzunehmen.

Im Falle einer Erstattung werden die folgenden Preise für Mehrwegverpackungen festgesetzt:

- a) 300 CZK pro E2-Kiste
- b) 2500 CZK für H1-Palette
- c) 500 CZK pro EUR-Palette

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die Annahme von verschmutzter oder beschädigter Mehrwegverpackung zu verweigern. Im Zweifelsfall wird davon ausgegangen, dass der Verkäufer die Ware in unbeschädigter Verpackung geliefert hat. Transportkisten, in denen unverpackte Waren (z. B. Fleisch) angeliefert wurden, können bei der Anlieferung ungewaschen an den Fahrer zurückgegeben werden.

#### **IV. Übergang des Schadensrisikos**

Das Schadensrisiko geht mit der Annahme der Ware auf den Käufer über. Die gleiche Folge gilt, wenn der Käufer die Sache nicht in Besitz nimmt, obwohl der Verkäufer ihm die Verfügung darüber gestattet hat.

Schäden an der Sache, die nach dem Übergang der Gefahr für die Sache auf den Käufer eintreten, berühren nicht seine Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises.

Der Verzug der Partei mit der Übernahme des Gegenstandes berechtigt die andere Partei, den Gegenstand aufs Konto der säumigen Partei zu verkaufen, nachdem sie der säumigen Partei eine angemessene Nachfrist zur Übernahme gesetzt hat. Dies gilt auch, wenn sich die Partei mit einer Zahlung in Verzug befindet, die die Lieferung der Sache bedingt.

#### **V. Warenqualität und -menge**

Der Verkäufer ist für die Warenqualität und -menge in jeder Lieferung verantwortlich.

Die Warenmenge ist die Gewichts- oder quantitative Annahme der gelieferten Waren.

Bei Lieferung von Waren, die nicht der bestellten Qualität oder Menge entsprechen, kann der Käufer die Waren an den Verkäufer auf seine Kosten zurücksenden.

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer alle Produktdaten zur Verfügung zu stellen, die sich aus den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften und Bestimmungen ergeben.

Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer eine Garantie für die Qualität der verkauften Waren für die Dauer der auf der Verpackung angegebenen Haltbarkeit der gelieferten Waren zu geben. Der Verkäufer verpflichtet sich gegenüber dem Käufer, dass die Waren während dieses Zeitraums für ihren üblichen Zweck geeignet sind und ihre üblichen Eigenschaften behalten.

Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferte Ware entsprechend ihrer Beschaffenheit und gemäß den Lagerungsbedingungen auf dem Etikett oder Spezifikationsblatt zu behandeln und somit eine Verschlechterung oder Verkürzung der Mindesthaltbarkeit durch schlechte Lagerung und Anbieten der Ware vollständig auszuschließen.

## **VI. Reklamation der Ware**

Die Regeln für die Reklamation von Waren sind in diesen AGB im Hinblick auf die Tatsache festgelegt, dass der Verkäufer ein Lieferant von Fleisch-, Fleischer- und Wurstwaren ist, d.h. von verderblichen Waren.

Eine Sache ist mangelhaft, wenn sie nicht die vereinbarten Eigenschaften hat. Als Mängel gelten auch die Leistung einer anderen Sache und Mängel an den für die Nutzung der Sache erforderlichen Unterlagen.

Das Recht des Käufers aus mangelhafter Leistung richtet sich nach dem Mangel, den die Sache bei Übergang der Schadensgefahr auf den Käufer hat, auch wenn er sich später zeigt. Das Recht des Käufers wird auch durch einen späteren Mangel begründet, der auf einer Pflichtverletzung des Verkäufers beruht.

Offensichtliche Mängel, die ihrer Art nach sofort nach Erhalt durch äußere Besichtigung am Lieferort festgestellt werden können, hat der Käufer dem Verkäufer unverzüglich telefonisch mitzuteilen und mit ihm die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Wird keine Einigung über die Behebung der Reklamation erzielt, hat der Käufer das Recht, die Lieferung abzulehnen und nicht anzunehmen. Nachträgliche Reklamationen können vom Verkäufer nicht anerkannt werden.

Im Falle der Entdeckung von versteckten Mängeln, spätestens jedoch bis zu dem auf dem Produktetikett angegebenen Verfallsdatum, ist der Käufer verpflichtet, sich unverzüglich telefonisch oder schriftlich mit dem Verkäufer in Verbindung zu setzen und mit ihm die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Versteckte Mängel, die nach Ablauf dieser Frist geltend gemacht werden, können vom Verkäufer nicht mehr akzeptiert werden.

Bei der Behebung einer Reklamation ist der Käufer verpflichtet:

- die Waren genau mit Namen und Chargennummer zu spezifizieren;
- das Verfallsdatum anzugeben (bzw. ein Foto des Produktetiketts beizufügen);
- die Art des Mangels zu beschreiben;
- eine Fotodokumentation der mangelhaften Ware vorzulegen (sofern die Art des Mangels dies zulässt);
- nachzuweisen, dass die Waren gemäß den auf dem Produktetikett angegebenen Bedingungen gelagert und behandelt wurden. Im Zweifelsfall behält sich der Verkäufer das Recht vor, die Reklamation als unberechtigt abzulehnen.

Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, die Reklamation innerhalb von 30 Tagen nach der Reklamation zu erledigen. Reklamationen werden in einem Zeitrahmen bearbeitet, der den Möglichkeiten des Verkäufers entspricht.

Im Falle einer anerkannten Reklamation hat der Käufer das Recht auf die folgenden Weisen zur Beilegung der Reklamation:

- Angemessener Rabatt auf den Preis;
- Rückgabe von Waren und Lieferung neuer Waren;
- Rücktritt vom Kaufvertrag.

## **VII. Preise**

Die für jedes Produkt angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, den Preis der Ware zu ändern. Der Verkäufer ist verpflichtet, den Käufer über Preisänderungen spätestens 5 Werktage vor dem vereinbarten Liefertermin zu informieren.

## **VIII. Zahlungsbedingungen**

Die Zahlung des vereinbarten Preises für die Ware erfolgt nach den folgenden Regeln:

- Per Banküberweisung. Nach der Lieferung der Ware stellt der Verkäufer eine Rechnung mit einem zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbarten Fälligkeitsdatum aus. Die maximale Fälligkeitsfrist beträgt 30 Kalendertage ab Lieferung an den Käufer.
- In bar bei der Lieferung.

Im Falle des Verzugs des Käufers mit der Bezahlung des Warenpreises in der vereinbarten Frist ist der Verkäufer berechtigt, vom Käufer eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Kaufpreises ohne MwSt. für jeden Verzugstag zu verlangen. Das Recht des Verkäufers auf Verzugszinsen in Höhe des gesetzlich vorgeschriebenen Satzes für jeden Verzugstag bleibt unberührt.

## **IX. Höhere Gewalt**

Als höhere Gewalt gelten Umstände, die sich der Kontrolle der Vertragsparteien entziehen und von diesen unabhängig sind. Im Falle höherer Gewalt haftet die betreffende Partei nicht für dadurch verursachte Verzögerungen oder Schäden (Naturereignis, behördliche Eingriffe, kriegs- oder epidemiebedingte Ausfälle von Sublieferanten usw.), so dass die andere Partei in einem solchen Fall nicht berechtigt ist, die Zahlung von Vertragsstrafen, Verzugszinsen, Schadensersatz oder den Rücktritt vom Vertrag zu verlangen.

Der Käufer gewährt dem Verkäufer die erforderliche Unterstützung bei der Beseitigung der Folgen höherer Gewalt oder ihrer Begrenzung.

Für die Dauer der höheren Gewalt, die eine der Parteien an der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindert, verlängern sich die in diesem Vertrag vereinbarten Fristen automatisch nach Mitteilung dieser Partei an die andere Partei, und der Käufer und der Verkäufer sind verpflichtet, sich auf eine angemessene Änderung der Erfüllungsfrist dieses Vertrages zu einigen.

**X.**  
**Schutz personenbezogener Daten**

Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: <https://steinex.cz/ochrana-osobnich-udaju>

**XI.**  
**Schlussbestimmungen**

Die in der Bestellung enthaltenen Bestimmungen haben Vorrang vor den Bestimmungen der AGB.

Sollte eine Bestimmung der AGB unwirksam sein oder werden, so ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer Bestimmung berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 01. 06. 2023